

Der Wert muss zählen und nicht nur der Preis

Text **Mario Freda**

Redaktion **Raphael Briner**

Bild **Archiv SMGV**

Das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand ist zu kompliziert und die Kriterien für die Vergabe sind oft nicht die richtigen. Das sind zentrale Punkte einer Rede, die Mario Freda, der Zentralpräsident des SMGV, vor über 20 Parlamentariern sowie zahlreichen Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Verwaltung im Auftrag von Bauenschweiz gehalten hat. Folgend die Rede leicht gekürzt.



Mario Freda, Malerunternehmer und Zentralpräsident des SMGV.

«Auch wenn bei uns das Auftragsvolumen im privaten Bereich zumeist höher ist, so sind doch auch öffentliche Aufträge für unsere Branchen ein entscheidender Wirtschaftsfaktor. Allerdings bestehen hier deutliche Diskrepanzen zwischen der aktuellen Situation und einem wünschenswerten Zustand. Über diese Schräglage möchte ich Sie in den kommenden Minuten gern informieren.

Kompliziert und undurchsichtig

Das wohl dringendste Problem ist das aktuell geltende Beschaffungsrecht, das sich sehr kompliziert, zersplittert und undurchsichtig darstellt. So gilt für Beschaffungen auf Bundesebene das Bundesgesetz für öffentliches Beschaffungswesen BöB mit dazugehöriger Verordnung VöB; zudem verfügt jeder Kanton über eigene Vergabegesetzgebungen. Als erster kleiner Schritt zur Vereinheitlichung gilt immerhin die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungsrecht, kurz IvöB. Anlass zu

«Die Harmonisierung zwischen Bund und Kantonen gibt uns Hoffnung»

deutlich grösserer Hoffnung bietet uns die geplante Harmonisierung zwischen Kantonen und Bund. Neben der fälligen Vereinfachung würde dies uns allen den Marktzugang in dreifacher Hinsicht er-

leichtern: Durch einheitliche Normen, durch formelle Absicherung und durch eine einheitliche Rechtsprechung. Dies betrifft vor allem Betriebe, die in verschiedenen Kantonen tätig sind.

Wichtige Fragen ohne Antwort

Leider ist damit aber bei weitem noch nicht alles zum Besten. «Heutzutage kennen die Leute von allem den Preis und nicht den Wert». So lautet ein Zitat des irischen Schriftstellers Oscar Wilde, das exakt einen entscheidenden Denkfehler bei der Vergabe öffentlicher Aufträge beschreibt.

Engagiert sich der Betrieb in der Lehrlingsausbildung? Wie wichtig sind ihm ökologische Gesichtspunkte? Wie schaut es mit der Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen aus? Werden Sozialabgaben und Steuern korrekt bezahlt? Dies alles sind wichtige Fragen, die aber bei der Auswertung der Angebote kaum Beachtung finden!

Denn hier geht es vorwiegend um den Preis einer Arbeitsleistung und nicht um deren Wert! Bitte bedenken Sie: Mit einer Bauleistung erwirbt man keinen einfachen Alltagsgegenstand, sondern ein aufwändiges und komplexes Leistungspaket. Die Folgen einer kurzsichtigen Vergabepaxis zeigen sich entsprechend im Endergebnis: Kaum jemals gab es so viele kostspielige Baumängel und Bauschäden wie aktuell. Das wirtschaftlich günstigste oder vorteilhafteste Angebot soll den Zuschlag erhalten. Doch auf lange Sicht ist es unwirtschaftlich,

wenn der Fokus allein auf dem Preis liegt. Die Kosten trägt am Ende der Steuerzahler! Ein Auswuchs dieser Fehlentwicklung ist mit sogenannten Preisabgebotsrunden auch der Versuch, nach Einholung aller Angebote in einer Abgebotsrunde den Preis zu drücken. Im kantonalen Recht ist dies durch die IVÖB untersagt. Allein, es hapert mit der Einhaltung.

«Eine kurzfristige Vergabe führt zu Schäden und Mängeln»

Grundsätzlich unzulässig sein sollte dies auch bei sogenannten freihändigen Vergaben – auch dies ein zentrales Thema im Ausbaugewerbe. Dort, wo es zulässig ist, sollte dieses Instrument standardmässig genutzt werden. Tatsächlich aber wählen Gemeinden, Kantone oder Bundesstellen auch für kleinere Arbeiten und Beträge oft den Weg über die öffentliche Ausschreibung, anstatt den Auftrag direkt zu vergeben.

Enormer Aufwand für alle

Auf diese Weise entstehen beiden Seiten enorme Aufwände und Kosten. Seitens der Betriebe bindet die Erstellung eines formellen Angebots langfristig Kapazitäten, die dann im Tagesgeschäft fehlen. Eine korrekte Ausschreibungsunterlage umfasst gut und gern mehrere Dutzend A4-Seiten! Auch sind die meis-

ten Unternehmer mit den komplexen juristischen Anforderungen verständlicherweise überfordert. Von einem Handwerksmeister werden fast schon juristische Vorkenntnisse erwartet – allein das zeigt, wie realitätsfern der Vergabeprozess gehandhabt wird.

Zu viel Aufwand auch für den Staat

Doch auch für die Vergabestellen ist dieser Prozess mit einem enormen Aufwand verbunden: Die Ausschreibung muss zunächst auf dem Dienstweg juristisch geprüft werden, die eingehenden «Devis», wie wir die Ausschreibungstexte nennen, müssen verglichen und bewertet werden. Und schliesslich besteht die Gefahr, dass ein unterlegener Anbieter Rekurs einlegt, was den Beginn des Projektes weiterhin um Monate verzögern könnte.

Die gesetzlichen Schwellenwerte, also die pekuniären Obergrenzen für freihändige Vergaben, haben durchaus ihren Sinn und sollten unter dem Gesichtspunkt der Effizienz auch ausgeschöpft werden. Eine offizielle Ausschreibung sollte nur dann durchgeführt werden, wenn es gesetzlich vorgesehen respektive vorgeschrieben ist.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen Eindruck von den alltäglichen Sorgen eines mittelständischen Unternehmers mit dem öffentlichen Beschaffungswesen vermitteln, den Sie in Ihr parlamentarisches Tagesgeschäft mitnehmen können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! ■



«Eine administrative und juristische Papierschlacht»

Sandra Sollberger, Malermeisterin und Nationalrätin aus Baselland, nahm am Parlamentarier-Anlass teil. Sie sagt: «Das öffentliche Beschaffungswesen ist wirklich für uns Unternehmer, insbesondere für die KMU, zu einer administrativen und juristischen Papierschlacht geworden. Die teilweise realitätsferne Bürokratie ist ein unnötiger Kostentreiber in den Unternehmen selber aber auch in der Verwaltung. Zudem wird heute wegen den peinlich genauen Vorgaben nicht mehr zwischen dem Preis und der unternehmerischen Qualität einer Leistung unterschieden. Aber das günstigste Angebot muss nicht das qualitativ Beste sein. Der Staat darf nicht zu einem Preisdumper beim Gewerbe werden, denn das hätte zur Folge, dass Mängel und Folgeschäden im Bauwesen zunehmen, was sich später in einer höheren Rechnung niederschlägt. Für eine Verbesserung der Situation werde ich bei der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen die Argumente von uns Gewerblern mit grossem Einsatz vertreten.»